

## **Einverständniserklärung für Minderjährige ab 14 Jahren**

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die darin enthaltenen Boulderregeln (diesem Dokument angehängt) der Boulderanlage escaladrome Hannover gelesen und verstanden habe und diese akzeptiere.

Ich bin mir bewusst, dass das Bouldern ein potentiell gefährlicher Sport ist und man sich trotz Weichbodenmatten schwer verletzen kann.

Mit der Unterzeichnung erlaube ich meinem Kind die eigenständige Benutzung der Anlage ohne die Begleitung einer Aufsichtsperson. Diese Erlaubnis gilt bis auf weiteres. Eine Rücknahme bedarf der Schriftform.

Für selbstverschuldete Schäden an Personen sowie für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eltern haften für ihre Kinder.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

---

Name, Vorname und Geburtsdatum des Minderjährigen

---

Anschrift des Minderjährigen

---

Name, Vorname und Geburtsdatum des Erziehungsberechtigten

---

Anschrift des Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten



# escaladrome

Name	Vorname
Straße + Hausnummer	Postleitzahl + Wohnort
Telefon	E-Mail
Geburtsdatum	

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Boulderanlage escaladrome Hannover zur Kenntnis genommen habe und mit den darin enthaltenen Regelungen einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass diese im escaladrome zur Einsicht erhältlich sind und auch auf der Homepage eingesehen werden können.

Insbesondere bestätige ich, dass ich die in den AGB's enthaltenen Boulderregeln gelesen und verstanden habe und diese akzeptiere. Ich bin mir bewusst, dass das Bouldern ein potentiell gefährlicher Sport ist und ich mich trotz Weichbodenmatten schwer verletzen kann.

Für selbstverschuldete Schäden an Personen sowie für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eltern bzw. Aufsichtspersonen Minderjähriger haften für die entsprechenden Minderjährigen.

Datum + Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

escaladrome Blockwerk Hannover, Am Mittelfelde 39, 30519 Hannover Tel.: (05 11) 4 75 64 44

 <p>escaladrome - Am Mittelfelde 39 - 30519 Hannover escaladrome.de - info@escaladrome.de - 0511 4756444</p>	<b>escaladrome Freundeskreis</b>	Name + Vorname
		Geburtsdatum
		Kartennummer

# Inhaltsverzeichnis

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

---

<b>§ 1 GELTUNGSBEREICH UND BEGRIFFSBESTIMMUNG</b>	<b>4</b>
<b>§ 2 NUTZUNGSBERECHTIGUNG</b>	<b>4</b>
Grundsätzliches	4
Minderjährige Nutzer	4
Nutzung durch Gruppen	5
<b>§ 3 EINTRITTSKARTEN</b>	<b>5</b>
Grundsätzliches	5
Personenkreise	5
Monats-, Jahres- und Halbjahreskarten	6
<b>§ 4 KURSE UND ANDERE ANGELEITETE VERANSTALTUNGEN – BUCHUNG, STORNIERUNG UND BEZAHLUNG</b>	<b>6</b>
<b>§ 5 HAFTUNG</b>	<b>7</b>
Grundsätzliches	7
Haftungsausschluss	7
<b>§ 6 VERLEIHMATERIAL</b>	<b>8</b>
<b>§ 7 SPINDE</b>	<b>8</b>
Allgemeines	8
Tagesspind	9
Dauerspind	9
<b>§ 8 ZUSÄTZLICHE TRAININGSELEMENTE</b>	<b>9</b>
<b>§ 9 DATENSCHUTZ</b>	<b>10</b>
<b>§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNG</b>	<b>10</b>

## **ANHANG**

---

<b>Hausordnung</b>	<b>11</b>
<b>Boulderregeln</b>	<b>12</b>

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung**

1. Die escaladrome Lieberknecht und Hildmann GmbH (nachfolgend escaladrome GmbH genannt), Am Mittelfelde 39, 30519 Hannover, betreibt die Boulderanlage escaladrome (nachfolgend Anlage genannt). Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Nutzung der Anlage in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.
2. Die AGB gelten auch für die zukünftige Nutzung der Anlage, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

### **§ 2 Nutzungsberechtigung**

#### **Grundsätzliches**

1. Die Nutzung der Anlage ist kostenpflichtig.
2. Die Preise für die Nutzung der Anlage sind in der jeweils gültigen Preisliste ersichtlich.
3. Nutzungsberechtigt sind nur Nutzer, die den für sie gültigen Eintrittspreis entrichtet haben bzw. Inhaber einer für die Anlage gültigen Dauerkarte. 10er-, Monats- und Dauerkarten müssen dem Personal vor dem jeweiligen Nutzungsbeginn der Anlage vorgelegt werden.
4. Die Nutzung der Anlage bzw. der Angebote der Anlage ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten gestattet.  
Schulklassen und anderen Gruppen können nach Absprache Termine außerhalb der Öffnungszeiten eingeräumt werden. Der Aufenthalt ist aber auf die Veranstaltungszeit begrenzt. Ein weiterer Aufenthalt in der Anlage vor oder nach der Veranstaltung ist nicht möglich.
5. Die Nutzung der Anlage unter Einfluss von Drogen, Medikamenten und Alkohol ist untersagt.
6. Die unbefugte Nutzung der Anlage sowie die Nutzung der Anlage auf eine Weise, die diesen AGB widersprechen, wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100,- € geahndet. Die escaladrome GmbH behält sich außerdem vor, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, insbesondere auf Schadenersatz sowie den sofortigen Verweis aus der Anlage und Hausverbot.

#### **Minderjährige Nutzer**

1. **Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person, welche die Aufsichtspflicht kraft Übertragung ausübt, nutzen. Ausnahmen kann die escaladrome GmbH auf Antrag erteilen.
2. **Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,** dürfen die Anlage ohne Begleitung einer erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigten Person nutzen, sofern die schriftliche „Einverständniserklärung der/ des Erziehungsberechtigten für Minderjährige“ vorliegt.

#### **Nutzung durch Gruppen**

1. Die Nutzung der Anlage ist nur für Einzelpersonen vorgesehen. Die **Nutzung durch mehrere Personen in einer zusammengehörigen Gruppe** bedarf der Genehmigung durch die escaladrome GmbH. Grundsätzlich ist hierfür sowohl ein Termin als auch Betreuungspersonal der escaladrome GmbH zu buchen.
2. Die Anlage darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche bzw. kommerzielle Zwecke oder durch eine gemeinnützige Organisation etc. bedarf der Genehmigung durch die escaladrome GmbH.

### **§ 3 Eintrittskarten**

#### **Grundsätzliches**

1. Nutzer der Anlage haben die Möglichkeit, gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zwischen verschiedenen Vertragslängen zu wählen.
2. Tageseintritte, Monats-, Halbjahres- und Jahreskarten sind personenbezogen und nicht übertragbar. 10er-Karten sind innerhalb des entsprechenden Personenkreises gemeinschaftlich nutzbar (bei ermäßigten 10er-Karten muss jeder Nutzer einen entsprechenden Ausweis vorlegen können, z. B. Studentenausweis).

#### **Personenkreise**

Die escaladrome GmbH sieht folgende Personenkreise vor:

- Kinder (von 0 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)
- Ermäßigte: Als ermäßigt gelten Nichterwerbstätige ab Vollendung des 14. Lebensjahres (die escaladrome GmbH erkennt ausschließlich Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner, Behinderte, Erwerbslose, FSJler an). Hierfür muss der jeweilige Nutzer einen entsprechenden, aktuell gültigen Nachweis vorlegen können.
- Erwachsene (Volljährige ohne nachweisliche Vergünstigungsberechtigung)

#### **Monats-, Jahres- und Halbjahreskarten**

- Monats, Halbjahres- und Jahreskarten sind personengebunden und nicht übertragbar.
- Die Monatskarte gilt ab Ausstellungsdatum bis zum Vortag desselben Tages des Folgemonats.
- Die Halbjahreskarte gilt ab Ausstellungsdatum für 6 zusammenhängende Monate.
- Die Jahreskarte gilt ab Ausstellungsdatum für 12 zusammenhängende Monate.
- Der Preis für die Monatskarte bzw. für die Halbjahres- und Jahreskarte mit einmaliger Zahlungsweise ist sofort fällig, zahlbar in bar oder mit EC-Karte.
- Die Raten für Halbjahres- und Jahreskarten mit monatlicher Zahlung sind zum 15. des jeweiligen Monats fällig und werden per Bankeinzug beglichen. Hierzu erteilt der bzw. die Zahlende der escaladrome GmbH eine schriftliche Bankeinzugsermächtigung. Bei einer vom Nutzer zu verantwortenden Rücklastschrift kann die escaladrome GmbH dem Nutzer der zahlenden Person die von den Banken abhängigen Bankgebühren in Rechnung stellen.
- Bei nahtloser Verlängerung von Halbjahres- und Jahreskarten wird ein Nachlass in Höhe von 10% auf den Kaufpreis gewährt.
- Ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

#### **§ 4 Kurse und andere angeleitete Veranstaltungen – Buchung, Stornierung und Bezahlung**

Die escaladrome GmbH bietet verschiedene Kurse an. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist auf der Homepage der escaladrome GmbH einsehbar. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Internetseite der escaladrome GmbH: [www.escaladrome.de](http://www.escaladrome.de).

1. Kurse und Gruppenveranstaltungen von Fremdanbietern sind nicht gestattet.
2. Die Buchung kann in schriftlich, fernmündlich oder persönlich erfolgen. Der Nutzer erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail.

3. Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist die Gebühr für den Kurs am Veranstaltungstag fällig.
4. Voraussetzung für die Durchführung von Kursen und anderen angeleiteten Veranstaltungen ist, dass die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die escaladrome GmbH vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich oder fernmündlich.
5. Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist der Rücktritt von einer Buchung kundenseitig bis 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei kurzfristiger Stornierung behält sich die escaladrome GmbH vor, eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Veranstaltungsgebühr zu erheben. Eine Terminumbuchung unterliegt denselben Fristen wie eine Stornierung.
6. Die Nutzung der Kletterwand erfolgt auch im Rahmen von angeleiteten Veranstaltungen auf eigene Gefahr (siehe § 5 Haftung).

## **§ 5 Haftung**

### **Grundsätzliches**

1. Bouldern birgt ein nicht einschätzbares Unfallrisiko und erfordert daher ein hohes Maß an Umsicht und verantwortungsvollem Handeln sich selbst und anderen Boulderern gegenüber. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Anlagennutzung wird insbesondere durch die Boulderregeln bestimmt, die jeder Nutzer der Anlage zu befolgen hat. Der Aufenthalt in der Anlage und insbesondere ihre Nutzung in Ausführung des Boulderns erfolgen auf eigene Gefahr, auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
2. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen. Hierzu gehört vor allem, alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder andere führen könnte.
3. Jeder Nutzer muss damit rechnen, durch andere Nutzer oder Gegenstände gefährdet zu werden, und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
4. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit und unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden sowie andere Personen gefährden oder verletzen.  
Die escaladrome GmbH übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit und Stabilität der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.

### **Haftungsausschluss**

Die escaladrome GmbH schließt jede Haftung für Schäden des Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen.

Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf

- einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der escaladrome GmbH oder
- einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen,

sowie sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die escaladrome GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum, Gesundheit oder Leben, wenn diese von anderen Nutzern der Anlage zu verantworten sind.

#### Haftung der Nutzer

Die Nutzer der Anlage haften für durch sie verschuldete Schäden an der Anlage oder an Gesundheit oder Leben des Personals. Eltern bzw. Aufsichtsberechtigte haften anstelle ihrer Kinder bzw. der ihnen anvertrauten Minderjährigen.

### **§ 6 Verleihmaterial**

Entleiher verpflichten sich, das ihnen anvertraute Material mit größter Sorgfalt zu behandeln. Sie haben das Material bei Aushändigung auf Beschädigungen zu überprüfen und Beschädigungen dem Personal umgehend zu melden. Die Ausleihdauer ist begrenzt auf die am Verleihtag geltende Öffnungszeit.

Leihschuhe sind nach ihrer Nutzung als Paar in den dafür aufgestellten Behälter abzulegen. Die Rückgabe hat am Verleihtag bis spätestens 10 Minuten vor Betriebsschluss zu erfolgen.

Bei Verlust des Leihmaterials ist die escaladrome GmbH berechtigt, die Anschaffungskosten zum dann aktuellen Listenpreis in Rechnung zu stellen. Das geliehene Material darf nur innerhalb der Anlage genutzt werden.

### **§ 7 Spinde**

#### **Allgemeines**

- Es besteht kein Anrecht auf einen Spind.
- Für das im Spind eingeschlossene Eigentum übernimmt die escaladrome GmbH keine Haftung.



- Die Nutzung der Spinde ist kostenfrei. Gegen Aushändigung eines Pfands (in der Regel ein eigener Schlüssel) erhält der Nutzer einen Spindschlüssel.
- Der Spind ist ordentlich und verschlossen zu hinterlassen.
- Beschädigungen am Spind sind dem Personal zu melden.
- Der Verlust des Spindschlüssels ist dem Personal umgehend zu melden. Die escaladrome GmbH kann die Kosten für Ersatz in Rechnung stellen.

### **Tagesspind**

Nutzer der Anlage haben in beschränktem Umfang die Möglichkeit, für den Tagesaufenthalt ihr Eigentum in einem Spind einzuschließen.

### **Dauerspind**

- Einige Spinde stehen für die Dauernutzung (auch über Nacht) zur Verfügung. Diese sind ausschließlich Jahreskartenbesitzern vorbehalten.
- Der Abschluss einer Jahreskarte begründet keinen Anspruch auf einen Dauerspind.
- Die Verfügungsberechtigung ist auf die Dauer der Jahreskarte beschränkt. Mit Auslaufen der Jahreskarte endet die Verfügungsberechtigung. In besonderen Fällen kann die Verfügungsberechtigung vorzeitig durch die escaladrome GmbH entzogen werden.
- Der Dauerspind kann mit anderen (verfügungsberechtigten) Personen geteilt werden. Nach Ablauf der Jahreskarte des Hauptnutzers kann der Spind aber nicht an eine Person seiner Wahl übergeben werden. Der Nachfolger wird durch die escaladrome GmbH bestimmt.

## **§ 8 Zusätzliche Trainingselemente**

Neben den Kletterwänden stellt die escaladrome GmbH weitere Trainingselemente zur Verfügung. Campusboard und Klimmzugstange sind allen Nutzern zugänglich und von ihnen nutzbar.

Trainingselemente, die nicht ohne Weiteres zugänglich sind, dürfen nur von Nutzern herausgenommen und benutzt werden, die in deren Handhabung von Mitarbeitern der escaladrome GmbH eingewiesen wurden. Zu diesen Elementen gehören u. a. Hangelleiter, Ringe, Gewichte, Gewichtsweste, Kugeln und Rollybar.

Vor der jeweiligen Nutzung muss sich der betreffende Nutzer beim diensthabenden Tresenmitarbeiter die Erlaubnis einholen. Der Nutzer ist dann jeweils dafür verantwortlich,

- dass die Anbringung korrekt durchgeführt ist,
- keine zusätzliche Unfallgefahr dadurch entsteht und

- dass das Material ordnungsgemäß weggeräumt ist, sobald er die Nutzung beendet.

Sollten anschließend andere Nutzer die Elemente verwenden wollen, müssen diese ebenfalls die Erlaubnis vom jeweiligen Tresenmitarbeiter einholen.

## **§ 9 Datenschutz**

Die escaladrome GmbH erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, die sie unmittelbar vom Nutzer erhält. Die escaladrome GmbH nutzt diese Informationen, um die Vertragsbeziehung mit dem Nutzer zu gestalten sowie für interne statistische Zwecke.

Zugang zu den gespeicherten Daten haben ausschließlich die Mitarbeiter der escaladrome GmbH. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Auf Anfrage bei der Geschäftsführung kann Einsicht in die gespeicherten Daten genommen und deren Löschung beantragt werden.

## **§ 10 Schlussbestimmung**

Integraler Bestandteil der AGB sind die beigefügten Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung (Hausordnung und Boulderregeln).

Sollten einzelne Punkte dieser AGB rechtlich unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt und verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten dann, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Hannover, den 12.06.2013

Geschäftsführung escaladrome GmbH

# Anhang

## Hausordnung

---

1. Im Boulderbereich ist jederzeit mit herunterspringenden oder stürzenden Personen zu rechnen. Der jeweilige Landepunkt ist im Vorhinein oft schwer abschätzbar. **Deshalb ist das Sitzen oder Liegen auf den Absprungmatten strengstens untersagt** – unabhängig von der Anzahl der anwesenden Nutzer.  
**Ebenso ist der sonstige, nicht notwendige Aufenthalt auf den Absprungmatten nicht gestattet.**
2. Nutzer dürfen ausschließlich die öffentlichen Bereiche betreten. Büro und Lagerräume sowie der Bereich hinter dem Tresen dürfen von Nutzern und anderen Besuchern nicht betreten werden. Der Zugang zu diesen Bereichen ist freizuhalten (z. B. von Taschen).
3. Innen- und Außenbereich der Anlage sind von Besuchern sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Abfälle und Zigarettenskippen sind in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.  
Spitze und gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Abfallbehälter geworfen werden. Für die Entsorgung von Glasscherben bitte das Tresenpersonal ansprechen.
4. Die Mitnahme von Tieren in die Anlage ist nicht gestattet.
5. Rauchen und offenes Feuer sind in den Innenräumen der Anlage nicht gestattet.
6. Der Verzehr von mitgebrachten Getränken in der Anlage ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Sportgetränke zum Ausgleich des Wasserverlustes beim Sport. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen hingegen ist, nach Absprache mit dem Tresenpersonal, gestattet.
7. Das Hausrecht übt die Geschäftsführung der escaladrome GmbH aus. Den Anordnungen der Geschäftsführung sowie deren Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden und dürfen nicht in die Anlage hineingenommen werden. Die escaladrome GmbH haftet nicht für Beschädigung oder Diebstahl von Fahrrädern.

## **Boulderregeln**

---

Der Aufenthalt in der Boulderanlage und das Klettern an Boulderwänden sind mit Gefahren verbunden. Um Unfälle so weit wie möglich zu vermeiden, erfordert die Nutzung das Einhalten bestimmter Regeln, ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung.

Das Klettern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der escaladrome GmbH erfolgen immer auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

### **Nimm Rücksicht!**

Gegenseitige Rücksichtnahme ist nicht nur unbedingt erforderlich bei der gemeinsamen Nutzung der Boulderanlage, sondern auch ein angenehmer mitmenschlicher Zug. Eine Gefährdung anderer Personen ist unter allen Umständen zu vermeiden!

### **Sei vorsichtig!**

- Unsere Matten sind Fußlandungsmatten. Immer auf den Füßen landen – nicht einfach fallen lassen!
- Kletterhöhe und Gelände stets so wählen, dass der Absprung auf die Matte sicher beherrscht wird!
- Das Klettern über- oder auch eng nebeneinander ist verboten!
- Schmuck und gefährliche Gegenstände nicht am Körper tragen!

### **1. Mattenregeln**

Der Absprungbereich muss immer freigehalten werden. Ein unnötiger Aufenthalt ist grundsätzlich nicht gestattet, unabhängig davon, ob in der Nähe gerade jemand klettert.

- Das Sitzen oder Liegen, Schuhe an- und ausziehen, Dehn-, Aufwärm- und Turnübungen, Spielen und Toben auf den Matten ist verboten! Gleiches gilt für das Ablegen von Gegenständen im Niedersprungbereich.
- Es ist möglich, auf dem Mattenrand Platz zu nehmen. Hierbei müssen sich die Füße vor der Matte befinden, damit man sich schnell wegbewegen kann.

### **2. Wände nicht überklettern!**

- Die Kletterwände dürfen nicht überklettert werden. Der „Mantlebereich“ stellt eine Ausnahme dar und ist für das Hinüberklettern und Aussteigen vorgesehen.
- Die Lampen und die Dachkonstruktion (Stahlträger) dürfen nicht beklettert werden.

### 3. Ordnung

- Das Klettern ist ausschließlich mit dafür geeigneten Schuhen (Kletter- oder sauberen Turnschuhen) erlaubt. Klettern ohne Schuhe, barfuß oder in Socken ist verboten!
- Klettergriffe und Wandelemente dürfen nicht gelöst, verdreht oder versetzt werden! Schadhafte oder lose Griffe bitte umgehend dem Personal melden!

### 4. Haftungsausschluss

Die escaladrome GmbH schließt jede Haftung für Schäden des Nutzers aus. Dies gilt auch für den Verlust von Wertgegenständen.

Davon ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der escaladrome GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen. Sollten Minderjährige Verursacher solcher Schäden sein, haften die Eltern bzw. Aufsichtsberechtigten für die zu beaufsichtigenden Kinder bzw. für die ihnen anvertrauten Personen

### 5. Hinweise für Minderjährige bzw. deren Aufsichtspersonen:

- Babys und Kleinkinder dürfen nicht auf den Matten abgelegt werden.
- Kinder (gleich, welchen Alters) dürfen nach Anmeldung am Empfang und Entrichten des Eintrittsgeldes den Absprungbereich betreten um die Boulderwände zu benutzen.
- Gegenstände wie Ringe, Ketten, Armbanduhren bitte abnehmen, da durch sie ein Verletzungsrisiko besteht.
- Lose Gegenstände (Bonbons und Ähnliches) aus dem Mund herausnehmen!
- Immer nur so hoch klettern, wie man es sich selbst zutraut (Wohlfühlbereich) und die Anforderung beherrscht!
- Nicht aus ungewohnter Höhe abspringen – lieber etwas hinunterklettern.

Tipps zum richtigen Abspringen:

Zunächst ein bis zwei Probesprünge aus geringer Höhe ausführen. Dabei auf Folgendes achten:

- Auf jeden Fall mit den Füßen landen, und zwar so, dass beide gleichzeitig in Schulterbreite aufsetzen.
- Oberkörper aufrecht halten, damit die Zähne nicht auf den Knien aufschlagen.
- Sprung abfedern – aber nicht abrollen.

Von bekletterten Wandbereichen ist immer mehr als ausreichend Abstand zu halten. Die Matte muss verlassen werden, sobald ein Kletterversuch beendet ist.